

Aufeinander Achtgeben

Das Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohl fühlen und sicher sind. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir einen Beitrag dazu leisten .

Das christliche Menschenbild ist die Grundlage für unser Handeln. Es gründet sich in der Gottebenbildlichkeit eines jeden Menschen. Deshalb achten wir in unserer Arbeit und im Gemeindeleben auf den Schutz von Leib und Seele eines jeden Menschen. Wir wissen uns als Christ*innen in der Nachfolge Jesu. Jesus hat sich eingemischt und sich in besonderer Weise um die gekümmert, die ausgegrenzt wurden oder seine Hilfe brauchten. Ihm nachfolgen heißt für uns, einander mit Respekt zu begegnen, aufeinander acht zu geben und Hilfe anzubieten.

Für uns als Kirchengemeinde bedeutet das: Wir arbeiten präventiv, intervenierend und transparent:

Wir arbeiten mit einem Schutzkonzept, das dazu dient, vorbeugend gegen jede Form von Gewalt zu handeln, egal ob es sich um körperliche, emotionale oder psychische Gewalt handelt. Zur Prävention gehört, dass wir Kinder, Jugendliche und sonstige Schutzbefohlene stärken, dass wir Mitarbeitende regelmäßig schulen und auf die Gestaltung von Räumlichkeiten achten. Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Zustimmung zur Selbstverpflichtungserklärung.

Der Kriseninterventionsplan ist unsere Handlungsanleitungen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt. Das konsequente Vorgehen gegen sexualisierte Gewalt wird damit unterstützt. Wir beachten und schützen dabei die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verdächtigen. Ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen / Beteiligten wird von uns zu jeder Zeit sichergestellt. Wir handeln transparent und nachvollziehbar. Wir können unsere Schritte fachlich begründen und ziehen wo nötig andere Institutionen und / oder Fachkräfte beratend und unterstützend hinzu.

Wir überprüfen unsere Verfahrensabläufe regelmäßig, nehmen Beschwerden auf und gehen mit Fehlern offen um.

Präventionsmaßnahmen. Wir beugen vor

Der Erstellung des Schutzkonzeptes ging eine Risikoanalyse voraus. Ziel war dabei ein genauer Blick auf die Strukturen, Arbeitsweisen und Orte der Kirchengemeinde, um Risiken für Grenzverletzungen oder Gewalt zu erkennen, zu bewerten und zu minimieren.

Im Folgenden werden Mindeststandards und Maßnahmen benannt, die der Prävention dienen und den grenzwahrenden Umgang miteinander gewährleisten sollen.

Kommunikation

In den Gemeindehäusern sind Informationen für alle zugänglich.

Es hängen Plakate, die die Rechte des/der Einzelnen deutlich werden lassen (s. Anhang). Flyer mit ausführlicheren Informationen liegen aus.

Es sind auch Ansprechpartner*innen genannt für Anregungen, Fragen oder für den Verdachtsfall.

Das Formular für Fragen und Beschwerden liegt aus.

Auf der Homepage finden sich ausführlichere Informationen, außerdem das Fragen- und Beschwerdeformular und das Schutzkonzept.

Das Fragen- und Beschwerdeformular kann in den Briefkästen in Oberkassel und Dollendorf, per Post oder per Mail abgegeben werden. Es kann anonym abgegeben werden. Es wird an eine der beiden Ansprechpersonen weitergegeben.

Bei den Ansprechpersonen handelt es sich um zwei Personen, die im Verdachtsfall und bei Fragen und Beschwerden kontaktiert werden. Sie sind besonders geschult. Sie sind mit den Abläufen zum Umgang mit Verdachtsfällen vertraut. Die Ansprechpersonen werden vom Presbyterium berufen. Sie handeln jedoch vom Presbyterium unabhängig. Es soll sich um einen Mann und eine Frau handeln.

Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene sowie Eltern werden über das Schutzkonzept altersentsprechend von den Gruppenleitenden informiert.

Voraussetzungen für die Mitarbeit

Alle ehren-, haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen werden regelmäßig geschult (Schulungsempfehlungen s. Anhang), um unsere Qualitätsstandards sicherzustellen und in einer Kultur der Achtsamkeit die Rechte und Grenzen aller zu wahren. Daneben wird das Thema „Schutzkonzept“ regelmäßig in den Teams aufgegriffen, die in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen aktiv sind.

Jede*r beruflich Mitarbeitende und jede*r Mitarbeitende in der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen muss alle 5 Jahre ein erweitertes

Aufeinander Achtgeben - Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinden Oberkassel-Königswinter

Führungszeugnis vorlegen und eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang) unterschreiben.

Für die Pfadfinder gilt zusätzlich das „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der CPD“. Die Schulungen finden im Rahmen der Leitungsschulungen der Pfadfinder statt.

Bei der Einstellung von leitenden Mitarbeitenden wird im Bewerbungsgespräch die Bedeutung des Schutzkonzeptes thematisiert. Mit der Einstellung unterschreiben die Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung und werden intern oder extern regelmäßig für das Thema sensibilisiert und geschult.

Räumliche Gegebenheiten

Die Mitarbeitenden werden sensibilisiert und haben ein Risikobewusstsein für nicht einsehbare Räume und Bereiche im Außenbereich.

Persönliche Gespräche und „Eins zu Eins“ Situationen mit Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbefohlenen Personen werden in offen zugänglichen Räumen geführt.

Kriseninterventionsplan. Wir handeln

Für den Fall einer Grenzverletzung oder bei einem vermuteten Vorfall von sexualisierter Gewalt liegt ein Kriseninterventionsplan vor. Dieser beschreibt das genaue Vorgehen und die Dokumentation. Er kommt zum Tragen, wenn

- eine Person in der Gemeinde oder Einrichtung von eigenen erlebten Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt innerhalb oder außerhalb der Gemeinde oder Einrichtung **erzählt**. Dies bezieht sich auf aktuelle und auf zurückliegende Fälle.
- eine Person grenzverletzendes oder gewalttätiges Verhalten in der Gemeinde **erlebt** hat.
- eine Person grenzverletzendes oder gewalttätiges Verhalten in der Gemeinde **beobachtet** hat.
- eine Person ein ungutes Gefühl hat und unsicher ist, ob eine Beobachtung oder Erfahrung grenzverletzend war.
- eine oder mehrere Personen sich aufgrund von Beobachtungen oder Äußerungen eines Kindes oder eines*r Jugendlichen um das Wohlergehen sorgen.

Aufeinander Achtgeben - Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinden Oberkassel-Königswinter

In diesen Fällen ist es besonders wichtig, Handlungssicherheit zu erhalten. Als Orientierungshilfe kann der Handlungsplan bei Verdachtsfällen (s. Anlage) dienen.

Als erste Reaktion gilt für die, die einen Verdachtsfall beobachten oder erzählt bekommen:

- Ruhe bewahren!
- Zuhören, ernst nehmen, nicht nach Details fragen.
- Nicht versprechen, das Erzählte keinem zu sagen.
- Keinesfalls den/die Beschuldigte*n konfrontieren.
- Das Erzählte möglichst im Wortlaut, aber anonymisiert aufschreiben.
- Sofortige Kontaktaufnahme zu den benannten Ansprechpersonen der Gemeinde.

Folgende Schritte beschreiben das weitere Vorgehen der Ansprechperson der Gemeinde. Bei jedem Schritt wird geprüft, ob staatliche Stellen umgehend eingeschaltet werden. Bestehen Zweifel im Vorgehen, wird immer die nächsthöhere Stelle informiert.

1. Eine Beschwerde / Beobachtung / Vermutung / ein Verdacht wird angenommen und dokumentiert (s. Beschwerdemanagement Handreichung EKIR)
2. Meldung an die Meldestelle der EKIR
3. Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson des Kirchenkreises.
Wenn sich der Verdacht bestätigt, begleitet das Interventionsteam des Kirchenkreises.
4. Einbezug weiterer unabhängiger Beratungsinstanzen
5. Absprachen über weiteres Vorgehen
6. Veranlassung von notwendigen Schritten, ggf. Rehabilitation

Die einzelnen Schritte werden dokumentiert. Wenn eine Beschwerde geklärt werden konnte, wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, wenn ein Vorfall abgeschlossen ist, wird der Abschluss dokumentiert und archiviert.

Bei allen Schritten werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt und der Datenschutz wird eingehalten.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde für die evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter im Jahr 2022 entwickelt und vom Presbyterium beschlossen. Es wird im Kinder- und Jugendausschuss einmal im Jahr überprüft, ggf. angepasst und dem Presbyterium zum Beschluss vorgelegt.

Ansprechpartner*innen

Ansprechpersonen in der Gemeinde:

Nina Nafé, 01573-3876898

Iris Behrend, 01573-7816978

Vertrauenspersonen des Kirchenkreises:

Thomas Dobbek, Maria Heisig, Tel.: 0228 / 6880 150

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen

Adenauerallee 37, 53113 Bonn

Telefon: 0228 / 6880150

E-mail: beratungsstelle@bonn-evangelisch.de

www.beratungsstelle-bonn.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn

Tel.: 0228/ 63 55 24

E-Mail: info@beratung-bonn.de

www.beratung-bonn.de

Ansprechstelle der Landeskirche:

Ansprechpartnerin für Betroffene, Prävention und Intervention: Claudia Paul,
Evangelische Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung,
Graf-Recke-Straße 209a, 40237 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 36 10 -312, E-Mail claudia.paul@ekir.de

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Bonn e.V.

Eifelstraße 7, 53119 Bonn,

Telefon: Zentrale: 0228 / 76604-0

E-mail: info@kinderschutzbund-bonn.de

www.kinderschutzbund-bonn.de

Deutscher Kinderschutzbund-Ortsverband Sankt Augustin (kein eigener in Königswinter)

Kölnstraße 112-114, 53757 Sankt Augustin

Tel +49 (0) 2241 / 28000

E-Mail: info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

<https://dksb-sankt-augustin.de/>

Aufeinander Achtgeben - Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinden Oberkassel-Königswinter

Jugendämter

Bonn: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Sankt Augustiner Straße 86, 53225 Bonn

0228 / 773777

jugendamt@bonn.de

Königswinter:

Servicebereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Stadt Königswinter

Schützenstraße 2, 53639 Königswinter

Telefon: 02223/2986-0

E-Mail : jugendamt@koenigswinter.de

Notrufnummer Jugendamt: 02244/889-5000 oder 02223/2986-5000



Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung
- Deine Rechte
- Formular Beschwerdekasten
- Übersicht Schulungs- und Fortbildungsplan

Aufeinander Achtgeben - Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinden Oberkassel-Königswinter

Selbstverpflichtungserklärung

für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende der evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

Bei meiner Arbeit in der Gemeinde verpflichte ich mich zu folgenden Grundsätzen:

- Ich begegne Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen respektvoll und achte ihre individuellen Grenzen.
- Ich achte darauf, dass meine Sprache und mein Verhalten keine Gewalt enthalten.
- Ich unterstütze eine offene Kommunikation.
- Ich achte darauf, dass in meinem Aufgabenbereich keine Grenzverletzungen und keine Form der Gewalt durch andere geschehen.
- Ich wende mich bei Verdachtsfällen und Grenzverletzungen an die Gruppenleitung oder eine der beiden Ansprechpersonen der Gemeinde.
- Ich wahre Verschwiegenheit gegenüber der Presse und in sozialen Medien.

Hinweis: Nähere Informationen zu den Inhalten dieser Verpflichtungserklärung finden Sie auf der Rückseite des Blattes. Nachfragen können Sie auch gerne mit einer Ansprechperson der Gemeinde (Kontaktdaten siehe Rückseite) klären.

Ich bestätige, dass ich die Inhalte dieser individuellen Verpflichtungserklärung verstanden habe und diese als verbindlich anerkenne. Ich versichere, dass ich alles mir Mögliche tue, um die mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu schützen.

Ort, Datum Unterschrift

Wozu verpflichte ich mich genau? Weitere Informationen zur Selbstverpflichtungserklärung

Respektvoll sein und Grenzen achten

Ich gehe wertschätzend mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen um.

Ich respektiere ihre Privatsphäre und ihre individuellen Bedürfnisse und Grenzen. Ich achte und höre auf das, was die Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene mir mit und ohne Worte mitteilen.

Ich bin mir bewusst, dass mich Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene als Vertrauensperson und Autorität wahrnehmen. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus. Ich gehe keine unangemessene Beziehung mit ihnen ein.

Ich bemühe mich, für alle nachvollziehbar zu handeln.

Ich nehme das Verhalten anderer bewusst wahr. Respektloses Verhalten spreche ich an. Bei (vermuteter) Grenzverletzung oder (vermuteter) Gewalt wende ich mich an die Gruppenleitung oder eine der beiden Ansprechpersonen der Gemeinde.

Ich achte auch auf meine eigenen Grenzen.

Keine Gewalt

Gewalt hat viele Formen: Es gibt u. a. verbale, emotionale und körperliche Gewalt sowie sexualisierte Gewalt. Auch Vernachlässigung ist Gewalt.

Ich achte darauf, dass ich mich nicht sexistisch, diskriminierend, rassistisch, gewalttätig oder sonstwie respektlos verhalte.

Wenn ich solch ein Verhalten bei anderen bemerke, teile ich es der Gruppenleitung oder einer der Ansprechpersonen mit.

Offene Kommunikation und Transparenz

Die Gruppen und Orte der Gemeinde sollen ein vertrauensvolles Umfeld sein.

Ich ermögliche eine offene und vertrauensvolle Kommunikation in meinem Verantwortungsbereich. Ich gebe anderen den Raum, frei zu sprechen und sich anzuvertrauen.

In sensiblen Situationen lege ich mein Handeln offen.

Ich wende mich an die Gruppenleitung oder eine der Ansprechpersonen der Gemeinde, wenn ich Grenzüberschreitungen oder Gewalt vermute. Eine Meldung kann auch anonym gemacht werden. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

Ansprechpersonen der Gemeinde:

Nina Nafé, 01573-3876898

Iris Behrend, 01573-7816978

Deine Rechte

Du hast, das Recht, dich hier wohlfühlen!

Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn du dich bei einem Spiel unwohl fühlst.

Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen!

Fair geht vor!

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.

Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, dich berühren oder dich drängen, jemanden anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

Nein heißt nein!

Du hast das Recht, Nein zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt. Du kannst Nein sagen mit Blicken, Worte oder durch deine Körperhaltung.

Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen und Grenzen überschreiten, hast du immer das Recht auf Hilfe!

Beschwerdekasten Formular

Ich habe ...

- eine Frage
- einen Wunsch
- eine Beschwerde
- einen Vorschlag
- Sonstiges

Folgendes möchte ich mitteilen (bitte möglichst genau die Situation beschreiben, ggf. auf Rückseite weiterschreiben):

- Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.
- Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
- Ich wünsche ein persönliches Gespräch.
- Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern.

Kontaktmöglichkeit (freiwillig)

Name:

Adresse:

Telefon/Handy:

E-Mail:

Übersicht Schulung- und Fortbildungsplan

Für Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen arbeiten und für Hauptamtliche, die in ihrem Arbeitsbereich zwar nicht in ihrer Regeltätigkeit, aber punktuell mit Kindern, Jugendlichen und/oder anderen Schutzbefohlenen zusammenarbeiten gilt:

Art der Schulung	Dauer und Häufigkeit	Inhalt
Infoblatt	Zu Beginn der Tätigkeit	Fasst die grundlegenden Punkte des Schutzkonzeptes zusammen und wird im Gespräch erläutert.
Basisschulung	Im ersten Jahr der Tätigkeit	Grundlage ist das Schutzkonzept. Die Schulung wird entweder intern durch die Fachkraft im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder extern durchgeführt.
Sensibilisierung	Mindestens einmal im Jahr	Wiederauffrischung der Basis-Schulung. Findet i. d. R. in einer Teamsitzung / Dienstbesprechung statt.

Für leitende Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren und die Erzieher*innen im Kindergarten gilt:

Sie absolvieren die oben genannten Schulungsmodule. Darüber hinaus wird ihnen auf Wunsch eine Intensivschulung ermöglicht.

Für die Jugendleiter*in, die Kita-Leitung, die Kantor*in gilt:

Sie absolviert die oben genannten Schulungsmodule und eine Intensivschulung.

Für die Pfarrer*innen gilt:

Sie absolvieren die oben genannten Schulungsmodule und eine Leitungsschulung.

Für Presbyter*innen gilt:

Sie absolvieren die oben genannten Schulungsmodule. Darüber hinaus wird ihnen auf Wunsch eine Intensiv- oder Leitungsschulung ermöglicht. Im Presbyterium müssen neben den Pfarrer*innen mindestens zwei weitere Personen eine Leitungsschulung haben.

Für die beiden Ansprechpersonen der Gemeinde gilt:

Sie absolvieren die oben genannten Schulungsmodule und eine Intensiv- oder Leitungsschulung.

Art der Schulung	Dauer und Häufigkeit	Inhalt
Intensivschulung extern	Zu Beginn der Tätigkeit und Auffrischung alle 3 Jahre – Zeitumfang mind. 12 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> - Basismodul - Theologische Aspekte des christl. Menschenbildes - Entwicklung kindlicher u. jugendlicher Sexualität - Schutzkonzepte - Intervention ausführlich - Recht - Prävention ausführlich - Seelsorge
Leitungsschulung extern	Zu Beginn der Tätigkeit und Auffrischung alle 5 Jahre – Zeitumfang mind. 12 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> - Basismodul und Intensivmodul - Leitlinien und Präventionsordnung - Personalführung und -auswahl - Recht (ergänzend Arbeits-, ggf. Disziplinarrecht) - Individuelle und institutionelle Aufarbeitung und Rehabilitation

Für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Gemeinde gilt, dass sie an der Basisschulung teilnehmen können. Wer zur Basisschulung verpflichtet ist, kann auch eine umfangreichere Schulung besuchen.